

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich

Produkt: Klima Pro

Version: PIBKP.2018

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Allgefahrenversicherung für Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie

Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Sachschäden an den versicherten Anlagen durch:

- ✓ Beschädigung, Zerstörung oder Verlust von versicherten Sachen durch unvorhergesehen und plötzlich eintretende Ereignisse wie insbesondere:
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges
- ✓ Versengen, Verschmoren durch äußere Einwirkung
- ✓ indirekter Blitzschlag
- ✓ Kurzschluss, Erdschluss, Überstrom oder Überspannung durch äußere Einwirkung
- ✓ Implosion
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit, Flüssigkeiten aller Art
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck
- ✓ Frost, Eisgang oder Überschwemmung
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- ✓ Tierverbiss
- ✓ Konstruktions-, Material - oder Ausführungsfehler außerhalb von Garantien
- ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Vandalismus

Versichert werden können:

- ★ Ertragsausfall bei Betriebsunterbrechung
- ★ Technologiefortschritt

Versichert werden können mit beschränkten Beträgen:

- ★ Innere Unruhen
- ★ Erdbeben
- ★ De- und Remontage infolge Gebäudeschaden
- ★ Schäden und Verluste während der Erstmontage oder Erweiterung

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Abnutzung und Verschleiß
- ✗ Vermögensschäden
- ✗ Kriegereignisse, innere Unruhen oder Terror
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- ✗ Kernenergie

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.
- ! Bei Wechselrichtern, die älter sind als 10 Jahre, entfällt der Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist der Oberösterreichischen Versicherung AG zu melden.
- Die Anlagen sind sorgfältig zu warten und instandzuhalten.
- Freistehende Bodenanlagen müssen durch einen Zaun und die Sicherung von Schraub- und Steckverbindungen gesichert und durch regelmäßigen Rasenschnitt gegen das Brandrisiko geschützt werden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und so schnell wie möglich gemeldet werden.
- Schäden durch Brand, Explosion oder Einbruch sind der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.